

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidgenössisches Departement des
Innern EDI
Frau Bundesrätin Elisabeth Baume-
Schneider
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an
sekretariat.iv@bsv.admin.ch

1. September 2025

Vernehmlassung zur «Verordnung über die intensive Frühintervention bei Autismus-Spektrum-Störungen (IFIV)»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur rubrizierten Vorlage.

Der Kanton Solothurn begrüsst grundsätzlich die vorliegende Verordnung. Um ein längerfristiges Angebot für IFIV ausarbeiten zu können, ist es wünschenswert, dass der Bund mit einer Verordnung Voraussetzungen für die Organisation, den Zugang und die Finanzierung von IFIV definiert.

Wir sind allerdings nicht einverstanden mit der vorgesehenen maximalen finanziellen Beteiligung des Bundes von höchstens 30 Prozent der Gesamtkosten für IFIV. Dieser Prozentsatz ist unseres Erachtens deutlich zu tief. Wie andere Kantone, investiert auch der Kanton Solothurn bereits heute beträchtliche finanzielle Mittel in verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote im Bereich Autismus-Spektrum-Störung (ASS) und die Heilpädagogische Früherziehung (HFE).

Zudem ist unseres Erachtens der vorgesehene Zugang zur IFIV in der Praxis nur schwer erreichbar, das heisst die Hürden für IFIV sind zu hoch. Denn heute verfügen nur wenige der betroffenen Kinder bereits vor ihrem vierten Lebensjahr über eine gesicherte Diagnose einer Autismus-Spektrum-Störung. Unsere Erfahrungen zeigen, dass oftmals nur eine Verdachtsdiagnose vorliegt. Gemäss der vorliegenden Verordnung würden Kinder mit Verdachtsdiagnosen nicht von IFIV profitieren. Wir würden es begrüssen, wenn bereits bei Vorliegen einer Verdachtsdiagnose der Zugang zu IFIV gewährleistet wäre. Gerade bei solchen Diagnosen ist eine frühe Therapie wichtig.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber